

Halle'sches Tageblatt.

Dreimächtigster Jahrgang.
Amtliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle und den Saalkreis.
Im Selbstverlage des Magistrats der Stadt Halle.

Beilagegebühren 9 Mart.

Inserate für die nächstfolgende Nummer bestimmt, werden bis 9 Uhr Vormittags, gebrüder dagegen tags zuvor erbeten.

Inserate befordern sämtliche Annoncen-Bureau.

Erscheint täglich Nachmittags mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage.

Abonnementpreis vierteljährlich für Halle und durch die Post bezogen 2 Mart.

Insertionspreis für die viergespaltene Corpus-Beile oder deren Raum 15 Fig.

Nr. 8.

Dienstag, den 10. Januar.

1882.

Ausgabe- und Annahmestellen für Inserate und Abonnement bei Rob. Cohn, gr. Steinstraße 73, M. Dannenberg, Geißstraße 67, R. Penne, Leipzigerstraße 77, E. Trog, Rankestraße 6, Albert Schmidt, Domplatz 8, Ludw. Kramer, Diemig.

Für das neue Quartal werden Abonnement ausgesetzt von uns entgegengenommen.
Die Expedition des Halle'schen Tageblatt.

Politikales Tagesbild.

Die gestrigen Senatswahlen haben in Frankreich Gambetta das erste Resultat gebracht. Nach den, mit Ausnahme von Algier und Oran, vollständig bekannten Wahlergebnissen des ersten Wahlganges sind 56 Republikaner und 12 Konservative gewählt, außerdem sind 9 Stichwahlen erforderlich. Die Republikaner haben 21 Siege gewonnen. Damit ist die zukünftige Zusammensetzung des Oberhauses und das Schicksal der Verfassungsrevision, die gesamte innere Fortentwicklung des Landes begelgt. Die neue Senatmehrheit wird der Verfassungsrevision und der Einberufung des Kongresses nicht entgegen sein, somit würde Gambetta ein längst erstrebtes Ziel glücklich erreicht haben, wenn er nicht selbst durch das Dazwischenkommen des Aristokratismus seinen Erfolg in Frage stellte. In zwei Tagen wird die parlamentarische Session wieder eröffnet, unmittelbar darauf soll auf alle Fälle der Antrag auf Berufung des Kongresses eingebracht werden, welcher zum Zwecke der Senatsreform die Verfassung einer Revision unterwerfen soll. Die Regierung scheint keinen Zweifel zu hegen, daß die Kamern den Antrag genehmigen werden, da sie bereits Anordnungen getroffen hat, um den zum Kongresse vereinigten Senatoren und Deputierten in Versailles ein würdiges Veranstellungsalot bieten zu können.

Oesterreichs Stellung gerät durch den südbalmatischen Aufstand ins Wanken. Die bedenklichen militärischen Nachrichten werden von unterrichteter politischer Seite dahin ergänzt, daß im Auslande sich Dinge vorbereiten, die ihre Spitze gegen Oesterreichs Stellung und bisherige Machterweiterung im Orient kehren. Die Unruhen in Südbalmen und der Herzegovina seien nur als Vorläufer jener Anschläge zu betrachten. Nach Ragusaner Meldungen soll am 3. d. ein ernstliches Gefecht in der Krivooie stattgefunden haben, wobei mehrere Soldaten fielen. Die Kanonenboote „Brinyi“ und „Jajana“ sind von Pola nach der Boche abgegangen. Einer Getzinger Meldung zufolge ermahnte der Fürst von Montenegro die Hauptlinge der Krivooier zum Frieden und zur Unterwerfung, die Wiberlandsparthei bestet jedoch Oberhand. Der Oesterreich-ungarische Ministerresident in Montenegro, der sich einige Wochen in Wien aufgehalten, wird in diesen Tagen nach Getzinge zurückkehren. Derselbe soll in Wien die benötigende Versicherung gegeben haben, daß die Regierung Montenegros den Aufstand in der Krivooie nicht unterstützen, vielmehr ihren internationalen Verpflichtungen vollständig nachkomme.

In der Schweiz wirdet der Konflikt des Nationalrates mit den Tessiner Ultramontanen eine Menge Staubes auf.

Die Erwägungen des Beschlusses, durch welchen der Große Rath des genannten Kantons auf den 9. ds. zu einer außerordentlichen Sitzung einberufen ist, lauten: „In Anbetracht der Ausnahmestellung, in welche unser Kanton durch mehrere Entscheidungen der Bundesbehörden versetzt wurde, und da die Sachlage noch verwickelter worden ist durch neueste Schlussnahmen, so erscheint es als dringlich, Fürsorge zu treffen zum Schutz der Autonomie und der Würde des Kantons.“

England geht gegen die irischen Aufständler ernstlich vor. Zu einem Kabinetstrafe soll beschlossen worden sein, außerordentliche Maßregeln zu ergreifen, um das Verschleppen von Waffen an die Bevölkerung Irlands zu verhindern, und diejenigen Personen, welche Waffen verschleppen, gerichtlich zu verurteilen.

Wichtige Nachrichten signalisieren eine italienische Kabinetstrafe. Es heißt, daß der Minister des Aeußeren, Mancini, wegen Differenzen mit dem Konseilspräsidenten Depretis dem König seine Demission angeboten hätte. Zu der Behandlung der „römischen Frage“ ist eine gewisse Meinungsverschiedenheit zwischen den Organen des Ministerpräsidenten und Mancini's hervorgerufen. Der Letztere will eine Diskussion der Papstfrage nicht ganz von der Hand weisen, indem er von der Voraussetzung ausgeht, daß es dabei lediglich gelte, die Verantwortlichkeit des Papstes schärfer zu präzisieren. Zu diesem Zwecke will er eventuell mit Deutschland Hülfe nehmen, während Depretis davon gar nichts wissen will. Die Differenz zwischen den beiden Staatsmännern wird aber nur dann praktische Folgen haben, wenn Fürst Bismarck wirklich zu einer Aktion in der Papstfrage schreiten sollte, was neuerdings wieder unsicher geworden ist. Ein Pariser Telegramm berichtet, der Erzbischof von Rouen, Kardinal Bonnechose, stelle in einem bei seiner Rückkehr aus Rom erlassenen Hirtenbrief den Italiener die Wahl zwischen der Ueberlassung Roms an den Papst und der Abreise des Letzteren. Dieser Meldung mußte um so mehr überraschen, da huz vorher der Erzbischof von Prag, Kardinal Schwarzenberg, seinem Klerus erklärt hatte, der Papst beste nicht daran, Rom zu verlassen. Der Hirtenbrief des Kardinals Bonnechose liegt in einem ausführlichen Auszuge im „Temps“ vor; von der eventuellen Abreise des Papstes steht darin kein Wort.

Gemäß den Satzungen der griechisch-katholischen Kirche feierte die Stadt Halle am 6. und 7. Januar das Weihnachtsfest. Aber selbst dieses hehre, Beschönigung und Frieden atemende Fest vermochte nicht, den Alp, der auf dem ganzen Volke, dem Höchsten, wie dem Niedrigsten, schwer lastet, auch nur auf einige Stunden zu entfernen und einer freudigen, hoffnungsvollen Stimmung Eingang zu verschaffen. In Warschau hatte man sich auf neue Ausfretungen gefaßt gemacht und die Vorhatsmaßregeln verdoppelt. Von den

anlässlich der letzten Rufesörungen Verfassten sind 350 dem Kriminalgericht übergeben worden; die Uebrigen wurden freigelassen.

Aus der türkischen Hauptstadt meldet man der „Pol. Korr.“, daß zahlreiche in Dispositionität verlegte Offiziere des 1. Armeekorps die Weisung erhalten haben, sich zur Abreise nach Tripolis in Afrika bereit zu halten, wo sie die Kadres der dortselbst in Formation begriffenen Militärdivision zu ergänzen bestimmt sind.

In Rumänien hat bereits das polenische Nachspiel zum Ausgleich der jüngst mit Oesterreich bestandenen Differenzen begonnen. Die Oppositionspresse greift nämlich die Regierung wegen jenes Ausgleiches mit großer Festigkeit an. Der ministerielle „Romanul“ weist darauf hin, daß dieelben Oppositionsparteien, welche sich zur Zeit des Oesterreich-rumänischen Konfliktes um Oesterreichs Gunst bemüht Erlangung der Herrschaft im Lande beworben, die nunmehr erfolgte Ausfretung mit dem Nachbarstaate als Verletzung der Würde Rumäniens bezeichnen.

Mit fürstlichem Ulas ist die serbische Stupchina für den 29. Dezember (10. Januar) nach Belgrad einberufen, aber gleichzeitig bis zum 7. (19.) Januar vertagt worden. Damit ist der verfassungsmäßigen Bestimmung, daß die Nationalversammlung alljährlich einberufen werden muß, Genüge geschehen, während die eigentliche Session am 19. Jan. ihren Anfang nimmt.

Die Wahlen in Griechenland sind trotz der Aufregung, die vorher im Lande herrschte, ziemlich ruhig verlaufen. In den großen Städten, in Athen, in Patras und auch in Syra, Zante und Ghios hat die Oppositionspartei gesiegt. Bis jetzt rechnet Kumanduros noch auf eine Mehrheit von ca. 30 Stimmen. Die Einberufung der Kammer ist auf den 30. Januar festgesetzt. In der Exprore werden ausdrücklich noch einmal die Motive hervorgehoben, welche die Regierung zur Annahme der Modifikation der Berliner Konferenz-Beschlüsse bestimmt haben.

Deutsches Reich.

Berlin, den 8. Januar. Der „Deutsche Reichsanzeiger“ veröffentlicht folgenden Alerhöchsten Erlass:

Das Recht des Königs, die Regierung und die Politik Preußens nach Eigenem Ermessen zu leiten, ist durch die Verfassung eingeschränkt, aber nicht aufgehoben. Die Regierungssakten bedürfen der Gegenzeichnung eines Ministers und sind, wie dies auch vor Erlass der Verfassung geschah, von den Ministern des Königs zu vertreten, aber sie bleiben Regierungss-

„Es geht auch nicht anders, und mein Sonnenstrahl!“ muß schon zu mir kommen,“ sagte er und machte einen Versuch zu lächeln. Die böse Gicht hat mich dieses Jahr gar arg gezwiet, und will mich, trotz des schönen Wetters, noch immer nicht loslassen.“

„Das schöne Wetter kann ja nicht zu Ihnen hinein kommen, Papa,“ antwortete Hedwig, indem sie ein Fenster öffnete. „Sie sollten wirklich ein Zimmer bewohnen, in welchem die Sonne Ihnen schon ihre Morgenzeiten abstrahlen könnte. Wir wollen einmal Ihre Zimmer revidiren und werden wohl einem anderen die Ehre zuerkennen müssen, als Wohnzimmer des gestrenghen Herrn Bürgermeisters dienen zu sollen. Zunächst freilich müssen Sie nach Leipzig und wieder ganz gesund werden, und meine Schwiegermutter, welche Ihnen freundliche Grüsse sendet, läßt durch mich anfragen, ob Sie mit allen Vorbereitungen fertig wären, und ob Sie auch gewiß morgen früh mit ihr zusammen die Reise antreten würden?“

„Natürlich, mein Kind. Freue ich mich doch gar zu sehr darüber, daß mir die liebe alte Dame Gesellschaft leisten wird, und ist dies doch ein gar großer Gewinn für mich.“

„Das ist gegenseitig, Papa; denn obgleich unser Mütterchen schon seit Jahren von rheumatischen Schmerzen geplagt wird, so würde sie sich doch schwerlich zu einer Babereise von uns haben überreden lassen, wenn sie nicht unter Ihrem Schutze reisen könnte, denn unter fremden Menschen fühlt sich unsere Mutter, die sonst so fest und sicher steht, unselbstständig wie ein kleines Kind, und ich hätte mich dann schon entschließen müssen, mit ihr zu reisen, was eine längere Trennung von meinem Mann zur Folge haben müßte, die wir beide fast nicht ertragen könnten.“

„Also bei Ihnen, Hedwig, sind noch immer Mütterwochen? glückliche Leute Ihr, nach sechs Jahren noch! wann sollen die denn endlich aufhören?“

„Dessentlich niemals, Papa, denn das Leben müßte furchtbar traurig sein, wenn die Liebe daraus schwände. — Doch wie geht es Julie? ich glaukte eigentlich, heute am Sonntagmorgen sie sowohl als auch meinen Bruder bei Ihnen zu finden.“ (Fortf. folgt.)

Der Sträfling.

Nach einer wahren Begebenheit von W. Lach's. (Fortsetzung.)

Als Hedwig in den Nachbargarten eingetreten war, kam es Hermann vor, als lege sich eine Wolke zwischen ihn und sie, und aufsteigend gemahnte er eine leichte Gemitterwolke, die am Himmel aufstieg und die Sonne einen Augenblick verdeckte.

Mutter und Sohn sahen einige Minuten stumm neben einander, dann sagte Hermann, indem er seine Zigarre formazir: „Was dachtest du, als Hedwig so entrüstet über den entlassenen Sträfling sprach?“

„Ich dachte, daß mein Sohn gegen sie im Unrechte ist, da sie nach sechsjähriger Ehe noch nichts von seiner Schuld weiß.“

„Woher soll ich den Unth nehmen, darüber zu sprechen, da sie bei jeder Gelegenheit zeigt, daß ihr der bestrafte Verbrecher ein Gegenstand des Abscheus ist.“

„Da geht du wieder zu weit, Hermann, ist nicht Burgmann sogar hoch in ihrer Achtung gestiegen?“

„Ja, in dem Verhältnis des Dieners zur Herrin, in welchem ohnedies schon ein hüßig großer Abstand ist. Einem Gleichberechtigten würde sie das nie verzeihen, und nun gar ihrem Mann! o Mutter, wird ihr jemals diese Kanne, so ist sie verloren für mich!“

„Denk! du, so mein Sohn, so ist das Unrecht doppelt groß, das dich dieses unglückselige Geheimniß von der Verlobung verhehlichen liß.“

„Mutter mich nicht immer wieder damit, Mutter! Du weißt ja, wie alles kam, und daß ich die Ablicht hätte, ihr das Schreckliche einzusehen, daß sie aber nichts davon hören wollte.“

„Ich weiß das, mein Sohn, doch ich muß dir heute noch dasselbe sagen, was ich damals gesagt habe, als du mir deine Verlobung mit allen Nebenumständen mittheiltest, daß selbst das Mutterherz dich nicht völlig entschuldigen kann, denn du wüßtest ja gut wie ich es weiß, daß Hedwig keine Ahnung davon hatte, welche Sünden sie so bereitwillig verzeiht. Du hättest mir damals folgen und sie

nicht eher an dich binden sollen, bis sie alles wußte; du selbst würdest glücklicher geworden sein und brauchtest nicht zu ärgern, daß ein Zufall ihr deine Vergangenheit enthüllen könnte. Was jetzt rathst du dir, vertraue deinem Weibe und erhalte dir dein eheliches Glück!“

Das Gewitter war inzwischen höher hinaufgestiegen, und schon grollte in der Ferne der Donner und zuckte die Blitze. Die Sonne war erloschen, und der Sturmwind jagte die Wolken über den Horizont, und wenn er ihnen ein wenig Raft gönnte, so fuhr er zur Erde nieder und setzte Säulen von Staub zusammen, um sie ebenso schnell wieder auseinander zu wirbeln.

Glenden Schrittes, das Kind auf dem Arme, kam Burgmann herbei und übergab die Kleine der Großmama, die mit ihr in das Haus eilte, während eine Wago den frühstückstisch abräumte und Hermann auf die grollende Stimme in der Natur horchte und sinnend dem Wirbelwinde zuschaute, bis der herabstürzende Regen ihn zwang, im Hause Zuflucht vor dem Gewitter zu suchen.

X.

Inzwischen war Hedwig in das Nachbarhaus eingetreten. Doch ehe sie nicht sofort die Treppe, welche zu der Wohnung der jungen Frau Derleßner Helmreich führte, sondern kopfte an eine Thür im Erdgeschosse, welche sie nach einem freundlichen „Herein“ öffnete und in das dahinter liegende große Gemach eintrat. Früher hatten diese Lokalitäten zu Handelsgewerden gedient, doch als der Bürgermeister das Geschäft aufgab, ließ er dieselben zu Wohnräumen umbauen und setzte sich, wie er scherzend sagte, „auf den Altentisch“, damit die jungen Leute oben ungenirt schalten und walten könnten. — Die alten, gebiegenen Möbel, die vom Vater und Großvater auf ihn vererbt waren, nahm er mit hinunter, da Julie keine „alte Scharfelen“ in die Ausstattung bringen wollte, sondern sich sehr modern und sehr elegant eingerichtet hatte.

Als Hedwig in das Zimmer eintrat, wollte sich der alte Herr erheben und ihr entgegen gehen, doch schien ihm dies Schmerzen zu verursachen, und Hedwig eilte deshalb rasch auf ihn zu und bat ihn, sitzen zu bleiben.

atte des Königs, aus Dessen Entschliessungen sie hervorgehen und der Seine Willensmeinung durch sie verfassungsmäßig ausbrückt. Es ist deshalb nicht zulässig und führt zur Verunklärung der verfassungsmäßigen Königsrechte, wenn deren Ausübung so dargestellt wird, als ob sie von den dafür verantwortlichen Ministern, und nicht von dem Könige Selbst ausginge. Die Verfassung Preussens ist der Ausdruck der monarchischen Tradition dieses Landes, dessen Entwicklung auf den lebendigen Beziehungen seiner Könige zum Volke beruht. Diese Beziehungen lassen sich auf die vom Könige ernannten Minister nicht übertragen, denn sie knüpfen sich an die Person des Königs. Ihre Erhaltung ist eine staatliche Nothwendigkeit für Preußen. Es ist deshalb Mein Will, daß sowohl in Preußen, wie in gesetzgebenden Körpern des Reichs über Mein und Meiner Nachfolger verfassungsmäßiges Recht zur persönlichen Leitung der Politik Meiner Regierung kein Zweifel gelassen und der Meinung stets widerprochen werde, als ob in Preußen jederzeit bestandene und durch Artikel 43 der Verfassung ausgesprochene Unverletzlichkeit der Person des Königs oder die Nothwendigkeit verantwortlicher Gegenseignung Meiner Regierungsakten die Natur selbständiger königlicher Entschliessungen benommen hätte. Es ist die Aufgabe Meiner Minister, Meine verfassungsmäßigen Rechte durch Verwahrungen gegen Zweifel und Verunklärung zu vertreten; das Gleiche erwarte Ich von allen Beamten, welche Mir den Amtseid geleistet haben. Mir liegt es fern, die Freiheit der Wahlen zu beeinträchtigen, aber für diejenigen Beamten, welche mit der Ausübung Meiner Regierungsdemokratie betraut sind und deshalb ihres Dienstes nach dem Disziplinarergesse entbunden werden können, erstreckt sich die durch den Dienstseid beschworene Pflicht auf Vertretung der Politik Meiner Regierung auch bei den Wahlen. Die treue Erfüllung dieser Pflicht werde Ich mit Danke erkennen und von allen Beamten erwarten, daß sie sich im Hinblick auf ihren Eid der Treue von jeder Agitation gegen Meine Regierung auch bei den Wahlen fernhalten.

Berlin, den 4. Januar 1882.

Wilhelm.
von Bismarck.

An das Staatsministerium.

Die preussische Verfassungsartunde vom 31. Januar 1850 besagt in ihrem Titel III. Vom Könige:

„Art. 43. Die Person des Königs ist unverletzlich.“
„Art. 44. Die Minister des Königs sind verantwortlich. Alle Regierungsakte des Königs bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Gegenseignung eines Ministers, welcher dadurch die Verantwortlichkeit übernimmt.“

Die „Trib.“ sagt: Der Erlass des Königs ist keine persönliche Kundgebung, wie sie bei vielfachen Gelegenheiten aus dem unmittelbaren Empfinden des Monarchen an das Volk oder an einzelne Körperschaften wohl zu ergehen pflegt, — er ist, wie die Gegenseignung des Fürsten von Bismarck zeigt, ein Regierungsakt im konstitutionellen Sinne, der unter dem Artikel 44 der preussischen Verfassung steht. Die hier gesetzlich festgestellte Verantwortlichkeit des gegenzeichneten Ministers giebt die Möglichkeit, den Inhalt königlicher Regierungsakte öffentlich zu prüfen und unbeschadet der Ehrwürde vor dem Landesherrn auch einer gegentheiligen Auffassung über diesen oder jenen Punkt Ausdruck zu geben. Der Erlass vom 4. Januar bezweckt ein Doppeltes: Er will den Regierungskalten des Königs den Charakter der eigenen Entschliessung und Willensmeinung des Letzteren beigelegt wissen; er stellt andererseits Grundraster für die politische Thätigkeit der Beamten auf, denen gemäß die absehbaren Beamten bei den Wahlen als für die Politik der Regierung einzugreifen, die unabsehbaren sich jeder Agitation gegen die Regierung fern zu halten haben. Beide Theile des Erlasses betreffen die Würde des politischen und konstitutionellen Lebens.

Die „Nationalztg.“ äußert sich u. A. Für den obigen Erlass ist Fürst Bismarck verantwortlich, an ihn richtet sich daher die Kritik, zu welcher das Schriftstück Anlaß giebt. Die in dem ersten Theile des Erlasses dargelegte Auffassung von der Stellung der Krone in Preußen ist so gut wie unbestritten; wir haben während der bezüglichen Erörterungen der letzten Monate — und ungewisslich in Uebereinstimmung mit fast allen Liberalen — das beständige Gegenpolitik gerade darum zurückgewiesen, weil, wie der obige Erlass es ausdrückt, die Regierungskalte des Königs aus dessen Entschliessungen hervorgehen, der Seine Willensmeinung durch sie verfassungsmäßig ausbrückt. Gerade weil dem in der That in Preußen so ist, weil daher die jetzt von der offiziellen Presse und der governmentalen Partei so leidenschaftlich bekämpfte Politik früherer Minister ebenfalls Entschliessungen des Königs vertritt und auch jede Fälschung, von der jetzigen abweichende Politik nur möglich sein wird, weil und so weit sie der Willensmeinung der Krone entspricht, gerade darum scheint es im Interesse der Letzteren zu liegen, daß man die Krone nicht mit allen Einzelheiten der jedesmaligen ministeriellen Politik identifizire. Die Meinungsverschiedenheit hierüber schließt also die Uebereinstimmung mit dem, was in dem Erlass über die verfassungsmäßigen Königsrechte“ gesagt ist, keineswegs aus; um so weniger wird die Nothwendigkeit einer Kundgebung begriffen werden, welche sich hier, als ob ein schwerer Konflikt zwischen der Krone und einem großen Theile der Bevölke-

lung bestände — während wohl nichts so sehr dazu angethan ist, in der ganzen Nation tiefes Bedauern hervorzurufen, als wenn auch nur der falsche Schein eines solchen Gegenjages erzeugt wird. Den Anlaß zu der Darlegung der verfassungsmäßigen Stellung der Krone haben die in den letzten Sätzen des obigen Erlasses berührten Erörterungen über die Stellung der Beamten bei den Wahlen gegeben. Unter welchen Voraussetzungen Beamte „ihres Dienstes nach dem Disziplinarergesse entbunden werden können“, wird in jedem einzelnen Falle durch die dazu berufene Behörde zu entscheiden sein. Auch von liberaler Seite ist zugestanden worden, daß die „mit der Ausübung der Regierungskalte betrauten“ Beamten sich von oppositionellen Agitationen fern zu halten haben; der obige Erlass geht darüber in doppelter Beziehung hinaus, indem er solche Enthaltung von allen Beamten, als beispielsweise auch von den Richtern, von den sogenannten politischen Beamten aber direkt die „Vertretung der Politik der Regierung auch bei den Wahlen“ fordert.

Die „Kön. Ztg.“ meint: Dieser allerhöchste Erlass ist ein vollkommen getreuer Ausdruck der preussischen Verfassungslehre. Niemand wird denselben im mindesten widersprechen wollen. Auch ist eine andere Auffassung in Preußen unseres Wissens nie aufgetreten. Der Erlass scheint also nicht so sehr vorhandene falsche Auffassungen zu zerstreuen, als vielmehr künftige zu verhüten zu sollen.

Berlin, 8. Januar. Dem hiesigen Magistrat sind in Erwiderung seiner Glückwunschschriften an die Majestäten und das krongrößliche Paar anlässlich des Jahreswechsels nachfolgende Dankschreiben zugegangen:

Es hat Mir eine große Freude gemacht, die Glückwünsche zu empfangen, welche Mir der Magistrat Meiner Haupt- und Residenzstadt Berlin, altem Brauche getreu, wiederum bei dem Jahreswechsel in so herzlicher Weise dargebracht hat. Ich erwidere dieselben mit der Versicherung des aufrichtigsten Dankes für die warme Theilnahme, welche Mir der Magistrat in unabweisbarer Liebe und Verehrung immer von Neuem zum Ausdruck bringt. Je mehr Ich von der Ueberzeugung durchdrungen bin, daß die Wohlfahrt des Vaterlandes auf dem gegenseitigen Verständniß zwischen Fürst und Volk beruht, um so größeren Werth lege Ich auf das Vertrauen, welches Mir von der Bürgerschaft Berlins entgegengebracht wird. Darum ist es Mir auch besonders wohlthunend gewesen, in Ihrer Adresse der Erkenntnis zu begegnen, daß Meine Sorge im Verein mit Meiner Regierung unablässig darauf gerichtet gewesen ist, dem Lande die Segnungen des Friedens zu erhalten. In der Hoffnung, daß diesem Bestreben wie bisher so auch im neuen Jahre der Erfolg nicht fehlen wird, gebe Ich Mich der Zuversicht hin, daß der Aufschwung, welchen Handel und Gewerbe zu Meiner landesüblichen Freude auch in Berlin genommen, in Zukunft fortbauern wird, wie Ich denn auch stets des Wohlwills Meiner Residenzstadt Berlin eingedenk sein und an Ihrem Wachsthum und Gedeihen den regsten Antheil nehmen werde.

Berlin, den 3. Januar 1882. gez. Wilhelm.
Es gereicht Mir zur wahren Befriedigung, die Glückwunschschriften des Magistrats beim Jahreswechsel mit dem Ausdruck Meines tief empfundenen Dankes erwidern zu können für alle Beweise herzlicher Theilnahme, durch welche die Stadt Berlin im Verlaufe des vergangenen, ersten Jahres mich erfreut und bewegt hat. Das Bewußtsein, daß Meiner in so liebevoller Weise gedacht wurde, mußte den Wunsch in Mir wecken, nach erlangter Wiederherstellung in Ihre Mitte zurückkehren zu können; Gottes Gnade hat Mir diesen Wunsch gewährt, und Ich hoffe, Meine dankbare Gefinnung durch Meine siethe Theilnahme an der Wohlfahrt und dem Gedeihen der städtischen, gemeinnützigen Interessen beweisen zu können.

Berlin, den 4. Januar 1882. gez. Augustus.
Der Magistrat hat in dem Schreiben, mit welchem er Mich zum 1. Januar beglückte, zunächst eines großen Ereignisses des vergangenen Jahres — der Vermählung Meines ältesten Sohnes — gedacht, welche Mir und den Meinigen schöne Hoffnungen für die Zukunft erweckt. Wie Mich die lebhafteste Theilnahme, welche die Bürgerschaft Berlins und alle Theile unseres Landes dem jungen Paare bezeigt, mit innigem Danke erfüllt, so habe Ich Mich nicht minder des warmen und herzlichen Antzeils gefreut, den unser ganzes Volk in banger Sorge um das theure Leben der Kaiserin, der schwereren Krankheit und der mit Gottes Hilfe endlich eingetretenen Genesung Ihrer Majestät gewidmet hat. Ich danke dem Magistrat für den wiederholten und immer willkommnen Ausdruck seiner anhänglichen Gefinnung und erwidere seinen freundlichen Neujahrsgruß mit den besten Wünschen für die Hauptstadt und ihre Bewohner.

Berlin, den 2. Januar 1882. gez. Friedrich Wilhelm, Kronprinz.
Ich danke dem Magistrat aufrichtig für die freundlichen Gefinnungen und guten Wünsche, welche Mir derselbe bei Beginn des neuen Jahres ausgesprochen. Gern verbinde ich mit Meinem Danke die Versicherung Meiner unveränderten Theilnahme an dem Wohle der Hauptstadt und ihrer Bewohner.

Berlin, den 2. Januar 1882. gez. Victoria, Kronprinzessin.
— Se. Majestät der Kaiser und Königin, sowie Se. L. und H. Hoheit der Kronprinz und Ihre königlichen Hoheiten Prinz Karl und Prinz August von Württemberg begaben sich gestern Vormittag von Berlin aus zu Wagen nach dem Grunewald, woselbst eine Hofjagd auf Damwild abgehalten wurde.

— Se. Majestät der Kaiser hat an das Central-Comité der deutschen Vereine zum Nothen Kreuz nachstehendes Handschreiben vom 3. Januar gerichtet: „Ich habe die Zuschrift vom 31. v. M., in welcher Mir das Central-Comité der deutschen Vereine zum Nothen Kreuz wie seit einer Reihe von Jahren so auch bei dem Eintritt in das neuen begonnene Jahr treu gemeinte Wünsche widmet, gern unter der Zahl der Mir aus diesem Anlaß zugegangenen Gratul-

ationen gefunden. Die innige Theilnahme, welche das Central-Comité für die Ereignisse in Meiner Familie bezeugt, hat Meinem Herzen wohl gethan, das von der lebhaftesten Sympathie erfüllt ist für Seine auf Verbreitung und Befestigung der Bestrebungen des deutschen Nothen Kreuzes, dieses hohen Symbols der Humanität, gerichtete Thätigkeit. Ich spreche dem Central-Comité für sein treues Gedenken beim Jahreswechsel Meiner verbindlichen Dank hiermit aus. (gez.) Wilhelm.“ — Ebenso hat die Kaiserin das nachfolgende Schreiben vom 4. Jan. abgeendet: „Dem Central-Comité der deutschen Vereine zum Nothen Kreuz spreche Ich Meinen herzlichsten Dank für Ihre Glückwünsche beim Jahreswechsel aus, die Mich, als eine Kundgebung bewährter Hingeblichkeit und wohlthunender Theilnahme, sehr erfreut haben. Das vergangene, prüfungreiche Jahr hat so viel Anlaß zu demüthigem Dank gegeben, daß wir mit verstärktem Vertrauen in Gottes Gnade in das neu beginnende eintreten können. Möchte dasselbe auch der vom Central-Comité vertretenen und in anerkannter Weise stets gelösten nationalen Aufgabe dienlich und förderlich sein; Meine volle persönliche Theilnahme bleibt Ihnen, nach Maßgabe Meiner Kräfte, stets gesichert. (gez.) Augustus.“

— Der Reichsanwalt Fürst Bismarck erstreckt sich gegenwärtig wieder des beilen Wohlseins.

— Die „Münchener Morgenzeitung“ veröffentlicht ein Antwortschreiben des Fürsten Bismarck auf eine ihm von der Vorstandschaft der gemäßigten Partei Münchens telegraphisch eingekommene Neujahrsadresse. Derselbe lautet: „Berlin, den 3. Januar 1882. Es gereicht mir vor befonderem Freude, aus Ihrem Telegramm zu erfahren, daß auch dort Anzeichen einer Wiederbelebung der wirtschaftlichen Thätigkeit wahrnehmbar sind. Die Befestigung dieser Erfolge unserer Politik und die fortgesetzte öffentliche Diskussion derselben werden mit der Zeit dahin führen, die Absichten, welche die verbundenen Regierungen bei ihren wirtschaftlichen Reformen leiten, in das richtige Licht zu stellen. Auf diesem Wege hoffe ich, daß vielleicht langsam, aber sicher, die Wahrheit sich durch ihr eigenes Gewicht so weit Bahn brechen wird, daß die Verläumdungen und Äußerungen, wie sie bezüglich der Reformbestrebungen der verbundenen Regierungen bei den Wahlen in vielen Kreisen verbreitet wurden, künftig keinen Glauben mehr finden werden.“

— Die Aenderungen des Papstes über den bairischen Minister Rath macht den liberalen Vätern noch immer viel zu schaffen. Es verfährt die „Gem.“ wieder auf Grund einer Mitteilung, „von beachtenswerther Seite“, daß die Angaben über jene Aenderung durchaus ungenau sind.

— Die Ultramontanen in Bayern scheinen sich zu einem neuen Sturm auf den Minister von Eug. an. Wie man dem „Frank. Kur.“ aus München schreibt, geht dort das Gerücht, die Fraktion der Rechten habe beschlossen, das Gehalt des Herrn v. Eug. als Kultusminister nicht zu bewilligen, sondern ganz zu streichen, — wenn nicht vorher Friede geschlossen (d. h. in der Simultansatzfrage nachgegeben) und insbesondere Professor Dr. Friedrich in München von der theologischen auf die philosophische Fakultät übernommen. Dr. Ritter aber zum Professor der Kirchengeschichte an der Universität München ernannt werde (was nach bevorzucht hin).

— Die Demission des Hofmarschalls Grafen zu Eulenburg bildet andauernd das Gesprächsthema in den höheren Gesellschaftskreisen der Stadt. Wie der „Trib.“ mitgetheilt wird, hat der Kaiser nach langem Zögern die Entlassung des Grafen aus dem Hofdienste genehmigt und ihn zum kaiserlichen Gesandten im Haag ernannt. Die Beweggründe für das Scheiden des Grafen zu Eulenburg aus der bisherigen Stellung liegen gutem Vernehmen nach lediglich auf dem persönlichen Gebiet und werden von anderen Mächten nicht berührt. Als künftiger Hofmarschall bei dem Kronprinzen wird der Kammerherr bei der Frau Kronprinzessin, Graf v. Sodenborff, genannt. Der „Wolff. Ztg.“ zufolge scheint die Aussicht zu bestehen, den bisherigen Hofmarschall des Kronprinzen, Grafen Eulenburg, auch wenn er den Gesandtschaftsposten im Haag übernimmt, die Funktionen eines Vice-Oberzeremonienmeisters zu belassen.

— Die Abersung des seitherigen außerordentlichen Gesandten am niederländischen Hofe Herrn v. Cantz in und Dalmatig wird vom „Niederrhein.“ gemeldet. Herr v. Cantz wird, unter Ernennung zum Wirklichen Geh. Rath mit dem Präbital Ezelens, seinem Antrage entsprechend in den Ruhestand versetzt.

— Für den Breslauer Bischofsstuhl ist, wie die „Magd. Z.“ bestätigen hört, auf der Vorlageliste des Domkapitels der Propst Herzog an der Berliner Heiliggeistkirche von der Regierung als der Geeignete bezeichnet worden. Herr Herzog soll indes wenig Neigung zur Uebernahme des hohen Postens besitzen.

— Die von dem „Posener Tageblatt“ verbreitete Resignation des Kardinals Ledochowski auf den Posener Bischof ist vollständig aus der Luft gegriffen.

— Es heißt, daß die Regierung den Bischöfen von W. Münster und Limburg ihre Siege zurückgeben wolle. Was die Person des Bischofs von Münster angeht, so ver lautet, daß ein hochgeachteter Verwaltungsbeamter der Provinz Westfalen sich in letzter Zeit dahin ausgesprochen hat, daß die Regierung der Hülfe des Bischofs Brinmann keine Schwierigkeiten entgegenzusetzen werde.

— Wie der „Magd. Z.“ von wohlunterrichteter Seite mitgetheilt wird, steht die Ernennung des Präsidenten des evangelischen Oberkirchenraths Hermes zum Wirklichen Geheimrath in einem Zusammenhang mit der neuerdings erfolgten Befestigung mehrerer römischer Bischöfe. Der König hat, so wird berichtet, den persönlichen Wunsch gehabt, gegenüber den der katholischen Kirche damit gemachten Zugeständnissen auch der evangelischen Kirche in seinem Lande eine besondere Auszeichnung zu erweisen.

— Wie die „Magd. Z.“ mittheilt, wird die Anwesenheit des durch das silesisch-polnische Konfessionsabgesetzten Diakons Küster im Abgeordnetenhaus zur Sprache

gebracht und Alles versucht werden, um den Kultusminister v. Gopler zur Nichtbestätigung der Konfessionsal-Entscheidungen zu bestimmen.

Die Reihenfolge der in dieser Saison stattfindenden größeren Hoffestlichkeiten ist namentlich so festgestellt, daß am Freitag, den 20. Januar, ein Kapitel des hohen Ordens vom Schwarzen Adler im hiesigen königlichen Schlosse abgehalten werden soll. Am Sonntag, den 22. Januar findet das Krönungs- und Ordensfest ebenfalls im hiesigen königlichen Schlosse, wie alljährlich in der hergebrachten Weise statt. Die große Hofcoré ist für Donnerstag, den 26. d. Mts., anberaumt und die beiden großen Hofbälle am 2. und 15. Februar im königlichen Schlosse, so wie der Ball bei den kaiserlichen Majestäten im Palais Alexanderjeden am 9. Februar.

Dem Beschlusse, die Subscriptionsbälle, durch welche das Publikum der Residenz Gelegenheit erhält, sich um den königlichen Hof zu versammeln, auch in diesem Winter nicht ausfallen zu lassen, sind, wie die „Kr. Ztg.“ meldet, eingehende Beratungen vorausgegangen. Mit zur Erwägung kam dabei auch die bekannte Forderung, daß Wohlthätigkeits-Institute aus dem Ertrage der Subscriptionsbälle eine Reihe, von ihnen schwer zu missende Einnahme beziehen, abgesehen von den Vorteilen, welche diese Festlichkeiten nicht wenigen Geschäftleuten zu bringen pflegen.

Offiziell wird die Annahme als irrtümlich bezeichnet, daß bei der Besetzung des Breslauer Bischofsstuhl die Regierung auf die Kandidatur Hohenlohe „großes“ Gewicht gelegt habe.

Bezüglich der im Reichsamt des Innern demnächst beginnenden Verhandlung über die Ausführungen zum Nahrungsmittelgesetz wird bekannt: Es handelt sich um Verordnungen, durch welche bestimmte Arten der Herstellung, Aufbewahrung und Verpackung von Nahrungsmitteln und Verbrauchsgewandstoffen, sowie der Verkauf von Fälschungsmitteln und des gewerbsmäßigen Feilhalten von Petroleum von einer bestimmten Beschaffenheit verboten wird. Den Interessen des Handels soll dabei thunlichste Berücksichtigung zu Theil werden. Man beabsichtigt, behufs Durchführung des Gesetzes in den Gemeinden Untersuchungsanstalten zu errichten. Die bisherigen Bemühungen des Reichsgesundheitsamtes in dieser Richtung blieben ohne den gewünschten Erfolg.

Eine große Zahl von Direktoren und Lehrern an höheren Schulanstalten Preußens hatte sich, nachdem im Jahre 1879 eine Erhöhung der Richtergehälter vorgenommen war, infolge deren die Differenz zwischen dem Durchschnittsgehalt der Richter und der Gymnasiallehrer genau ein Drittel beträgt (dort 4200 M., hier 3150 M.), mit Petitionen an den Kultusminister gewandt, die Regierung möge auch für eine entsprechende Erhöhung der Lehrergehälter Sorge tragen. Da der Minister bisher keine Antwort erteilt hat, so wollen die Petenten sich an das Abgeordnetenhaus wenden.

Die Gemeindebehörden sind bisher bei der Verhandlung von Streitigkeiten zwischen selbstständigen Gewerbetreibenden und ihren Arbeitern gemäß § 120a der Gewerbeordnung hinsichtlich der Abnahme von Zeugen- und Parteien-Eiden von ungleichen Auffassungen ausgegangen.

Der Handelsminister hat durch Erlaß vom 16. Dezember v. J. bestimmt, daß die Abnahme von Eiden seitens der Gemeindebehörden unstatthaft sei, und es auch nicht gebilligt werden könne, daß dieselben auf die Eidesabnahme bezügliche Erträge an die Gerichte stellen. Die Gerichte seien nicht mehr verpflichtet, einen solchen Ertrag zu empfangen, die Gemeindebehörden seien nicht Gewerbebetriebe, hätten also nicht die Befugnis zur Eidesabnahme; ihre Aufgabe sei vielmehr, nur eine administrative Vorentscheidung zu fällen, falls es ihnen nicht gelinge, einen Vergleich zu Stande zu bringen.

Die Zahl der sogenannten Zollrisiko, d. h. der Fälle künstlicher Anwendung von Tarifziffern auf ganz heterogene Artikel behufs Verhinderung des Imports, hat sich nach den Mittheilungen der letzten Zeit so stark vermehrt, daß eine Interpellation, ob der Bundesrath genehmigt sei, hier Wandel zu schaffen, wohl angebracht scheint. Die „Trib.“ hört, daß eine solche Absicht bereits besteht.

Karlsruhe, 7. Januar. Der zweiten Kammer ist eine Gesetzesvorlage über den Bau der Südbahnhöfe von Freiburg nach Neustadt auf Staatskosten zugegangen. Die Bahn soll als einseitige Normalpulsbahn gebaut und als Sekundärbahn betrieben werden. Voraussetzung ist, daß das zu der Bahn erforderliche Terrain unentgeltlich hergegeben und daß zu den Staatskosten von den am Bahnbau interessierten Ortsgemeinden ein Zuschuß von 500 000 Mark geleistet werde.

Verantwortlicher Redacteur Paul Wotz in Halle.

Polizei-Verordnung,

betreffend den öffentlichen Verkehr von schulpflichtigen Kindern.

Auf Grund des § 76 der Provinzialordnung vom 29. Juni 1875 verordne ich unter Zustimmung des Provinzialraths in Gemäßheit der §§ 6, 12 u. 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 für den Umfang der ganzen Provinz was folgt:

§ 1. Schulpflichtige Kinder dürfen auf Straßen, öffentlichen Plätzen und in öffentlichen Lokalen (Gast- und Schankwirtschaften, Restaurationen, Konditoreien, Theaterslokalen, Schaubühnen u. c.) keinerlei Art Musik ausführen, Schauspielen, theatral. Vorstellungen, Vorträge oder sonstige Lustbarkeiten darbieten oder von Anderen zur Mitwirkung von dergleichen Lustbarkeiten und Aufführungen verwendet werden. Sofern ein höheres Interesse der Kunst oder Wissenschaft dabei obwaltet, kann die Ortspolizeibehörde (das heißt der Amtsvorsteher bezw. städtische Polizeiverwalter) eine Ausnahme gestatten.

§ 2. Schulpflichtige Kinder dürfen im Umherziehen in öffentlichen Lokalen (Gast- und Schankwirtschaften, Restaurationen, Konditoreien u. c.) keinerlei Waaren feilbieten oder verkaufen; dagegen ist es den Besitzern von dergleichen Lokalen nicht verjagt, in ihren Lokalen ihre eigenen Kinder außerhalb der Schulzeit zur Mitwirkung beim Verkauf von Waaren zu verwenden.

Auf den Straßen und öffentlichen Plätzen darf der Verkauf von solchen Naturprodukten und Waaren, bei welchen diese Art des Feilbietens hergebracht ist (Beeren, Wurzeln u. c.) auch durch schulpflichtige Kinder außerhalb der Schulstunden bewirkt werden. Den Ortspolizeibehörden bleibt es jedoch unbenommen, den letzterwähnten Verkehr schlechthin zu untersagen.

§ 3. In öffentlichen Lokalen dürfen zu Leistungen von Diensten, wie z. B. Regellauflegen, auch solche schulpflichtige Kinder verwendet werden, welche nicht Angehörige der Besitzer der betreffenden Lokale sind, jedoch nur außerhalb der Schulzeit und spätestens bis 10 Uhr Abends.

§ 4. Schulpflichtige Kinder dürfen zu öffentlichen Tanzlustbarkeiten nur in Begleitung ihrer Eltern, Vormünder oder Pfleger und nur in solchen Fällen zugelassen werden, wo die Lustbarkeit im Freien stattfindet. Bei besondrer Veranlassung kann die Ortspolizeibehörde eine Ausnahme von dieser Vorschrift gestatten.

§ 5. An schulpflichtige Kinder darf in öffentlichen Lokalen (Gast- und Schankwirtschaften, Restaurationen, Konditoreien u. c.) Tanzunterricht nur dann erteilt werden, wenn das gewählte Lokal zu diesem Zwecke nach Maßgabe der in dem Hause betriebenen Wirtschaft von der Ortspolizeibehörde als geeignet erachtet wird und der Tanzunterricht in solchen Räumen erfolgt, zu denen außer den Schülern nur denjenigen Personen, welchen ein Aufsiehrecht über diese Schüler zufließt (Eltern, Vormünder, Pfleger, Vorgesetzte u. c.) nebst ihren Angehörigen der Zutritt gestattet ist. Auch darf solchenfalls der Tanzunterricht über 10 Uhr Abends nicht ausgedehnt werden.

§ 6. An Kinder, welche zur Konfirmation vorbereitet werden, darf während der Vorbereitungszeit im letzten Jahre Tanzunterricht in öffentlichen Lokalen überhaupt nicht erteilt werden.

§ 7. Die Ortspolizeibehörde ist befugt, bei Ertheilung der für öffentliche Aufführungen und Schauspielen aller Art nachzukommenden Erlaubnis den Besuch von schulpflichtigen Kindern nach Maßgabe der Provinzial-Polizeiordnung vom 6. April d. J. (Amtsblatt der königl. Regierung S. 135) zu verbieten.

§ 8. Inhabere von öffentlichen Lokalen (Gast- und Schankwirtschaften, Restaurationen, Konditoreien u. c.) dürfen schulpflichtigen Kindern den Zutritt und den Aufenthalt in ihren Lokalen nicht gestatten und denselben keinerlei geistige Getränke mit Einschluß des Bieres zum eigenen unmittelbaren Genuß verabfolgen, es sei denn, daß die Kinder sich in der Begleitung und unter der Aufsicht ihrer Eltern, Pfleger oder anderer Personen befinden, denen ein Aufsichtrecht über die Kinder z. u. fließt (§ 5). Unternehmen schulpflichtige Kinder ohne solche Aufsicht und Begleitung selbstständig einen Ausflug oder eine Reise, so dürfen ihnen erfrischende Getränke mit Einschluß des Branntweins jeder Art in mäßigen Quantitäten dargeboten werden.

Den Orts-Polizeibehörden bleibt es unbenommen, in Ansehung der heranwachsenden Schüler öffentlicher Anstalten, als Gymnasien, Progymnasien, Real- und Gewerbeschulen, Seminarien, Präparanden-Anstalten, weitergehende Verordnungen zu erlassen.

§ 9. Jede Zuwiderhandlung gegen eine der vorstehenden Vorschriften wird, — unbeschadet der gesetzlichen zulässigen Bußmaßregeln, — mit Geldstrafe bis zu 30 M. geahndet, an deren Stelle im Unvermögensfalle verhältnismäßige Haft tritt. In diese Strafe verfallen auch die Inhaber der öffentlichen Lokale, welche in ihren Räumen den verbotswidrigen Verkehr schulpflichtiger Kinder (§ 8) dulden oder dergleichen thun, die Unternehmer oder Verwalter der vorerwähnten Lustbarkeiten aller Art bezw. des Tanzunterrichts (§§ 4—6), diejenigen, welche sonstige die Kinder zu dem verbotswidrigen Verkehr veranlassen und endlich die Eltern, Pfleger oder sonstigen Aufsichtspersonen, welche die Kinder zu solchem Verkehr anhalten oder denselben trotz Kenntniß dulden. Auch haben die Inhaber der öffentlichen Lokale die Konzeptionsentscheidung zu gewärtigen.

§ 10. Mit dem Inkrafttreten dieser Polizeiverordnung treten die bezüglichen Bezirks-, Kreis- und Ortspolizeiverordnungen, insbesondere die Polizeiverordnungen der königlichen Regierung: a) zu Weisburg vom 12. Januar 1870 (Amtsblatt der dortigen Regierung S. 29), vom 5. August 1872 (Amtsblatt S. 213) und vom 23. August 1876 (Amtsblatt S. 228), b) zu Erfurt vom 2. März 1828 (Amtsblatt der dortigen Regierung S. 55), außer Wirksamkeit.

Magdeburg, den 17. Dezember 1880.
Der Ober-Präsident der Provinz Sachsen.
(G.) v. Patow.

In Folge der Bitte zu Weihnachten fürs Eckartshaus gingen ein bei Herrn Rentier Gannitus: Von Handelsm. F. D. 50 J. Rent. R. 1 M. Km. L. 1 M. Km. D. 1 M. Km. Sch. 1 M. Rent. Dr. 1 M. Decon. H. 50 J. Rent. W. 1 M. Km. D. 1 M. Km. R. 1 M. Vac. W. 1 M. Dr. F. Sch. 2 M. Rent. R. 1 M. D. M. R. 50 J. Inf. L. 50 J. Rentier Na. 50 J. Stadtrath. P. 2 M. C. C. 2 M. — Herr Prof. Dr. Niehm: Von A. St. von Ram. 25 J. Prof. F. 6 M. Db.-Rent. v. L. 6 M. C. R. 6 M. — Herrn Dito Köbte jun.: Rent. W. 5 M. Ungen. von Dürrenberg 3 M. D. R. 5 M. Ung. 3 M. — Herrn Rent. Ferd. Wolff: M. D. 3 M. v. D. 2 M. F. W. 3 M. Frau 3. 6 F. Strümpfe. Frau Sup. 2. 2 Rabenhemden. — Herrn Direktor Gienant: Fräul. F. D. 1 M. Frau 3. 3 M. U. H. 3 M. Th. C. 3 M. — J. Friede's Sortiment: Fr. G. 3. 2 verschied. Bekleidungsgegenstände. Fr. Prof. R. 3 M. Privat. Dr. E. 1 M. Univ.-Bez. R. 2 M. Do. Cuff. 1 M. Fr. J. B. versch. Verh. u. dergl. Fr. Dr. Th. 3 M. Ung. 1 M. Fr. J. 3 M. C. R. Gr. in W. 3 M. D. 3 M. Sup. H. in L. 3 M. Ung. 5 M. Fräul. v. M. 1,50 M. Fr. R. 1 M. Je ein Padet Sachen von Fr. Fr.-G. R. 3, Fr. v. S., Ung., Fr. C. T. und Frau P. S.

Offene Stellen

Für ein hiesiges Producten-gros-Geschäft wird ein **Lehrling** gesucht. Selbstgeschriebene Offerten unter **H. S. SIS** befördert **Haasenstein & Vogler in Halle a. S.**

Gin Kaufbürche

wird gesucht Poststraße 13.
Mädchen z. Nähen s. Monargasse 11, H. I. v. r.
Ein zuverlässiges Mädchen mit guten Zeugnissen für Küche und Haus zum 1. April gesucht Waisenhaus-Apothete, 1.
Dienstmädchen sof. gesucht Kellnergasse 5.
2 kräftige Arbeitmädchen gesucht Nagelfabrik, Frei im Felde.
Ein junges Mädchen zur Aufwartung für den ganzen Tag gesucht
Nicolai, Leipzigerstraße 11.

Aufwartung

für sofort gesucht. Näheres beim Portier auf der Saline, Klantörchorrath Nr. 16.
Eine **Amme** sucht Stelle hier oder auswärt. Zu erst. Fiescherstraße 33, II.
Eine geübte **Plätterin** sucht Beschäftigung in u. außer dem Hause gr. Berlin 10, p.
Recht anst. Mädch. sof. gesucht d. E. Lerche, gr. Schlamm 9.

Ein **älteres anst. Mädchen** sucht Stellung am liebsten als Köchin zum 1. Februar. Zu erfragen Lindenstr. 16a, II, I.

Köchin, Haus-, Kinder- u. Reichmädchen finden sof. u. 1. Febr. Stelle d. **Fr. Wendler, Trüdel 9.**

Ein **erf. u. anst. Mädchen** für Küche u. Haus sucht Stelle. Zu erst. Brunnstraße 20, I.

Hallesehe freiwillige Feuerwehr.

Dienstag den 10. Januar Abends 8 Uhr **Uebung** (Rathshof). Das Kommando.

Achtung!

Schulberg 7 bei **M. Müller** werden Reparaturen von Kleidungsstücken, getragene Anzüge kleiner gemacht, geändert, gereinigt, aufgebügelt und wieder wie neu hergestellt, aber nur billig. Gleichzeitig werden auch neue Anzüge gut sitzend, sauber und billig angefertigt. **Arbeit ist schon vielfach bekannt.**

6000 Thaler

zu 4 1/2 % zur l. Hypoth. p. 1. Febr. oder später gesucht. Unterhändler verboten. Offerten unter **R. 196** an **J. Berek & Co.**

Stadt-Theater.

Dienstag den 10. Januar 1882. Vorstellung im III. Abonnement.

Zum fünften Male: Unsere Frauen.

Lustspiel in 5 Akten von G. von Moser und F. von Schönthan.

Rittwoch: Der Compagnon.

In der Aula des Stadtgymnasiums heute 6 Uhr Abends **Liohr's Bilder**: I. Ruinen der Akropolis von Athen. II. III. Sculptur, Partien von Palermo, Monreale und Compositano in Pisa etc.

Karten à 1 Mark, wie Schülerkarten sind am Eingang zur Aula u. Papierhandlung von Kressmann zu haben.

Montags und Freitags Abends 8 Uhr

Trio-Concert

in der Zulp. Entrée 30 J.

Dienstag den 10. d. Mts. ladet zum Schlachtfest

freumblickt ein **Aug. Weber, a. d. Glauch. Kirche.**

Gef. Uhrpendel mit Schraube Geisfr. 29.

Konkursverfahren.
Ueber das Vermögen des Kaufmanns **Bernhard Cohn** von hier, Firma **B. Cohn Jun.**, Leipzigerstraße 103, wird heute am **7. Januar 1882, Nachm. 1 Uhr** das Konkursverfahren eröffnet.
Der Kaufmann **Herr Bernh. Schmidt** zu Halle a/S. wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum **10. Februar 1882** bei dem Gerichte anzumelden.
Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände — auf **den 7. Februar 1882, Vorm. 11 Uhr** — und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf **den 20. Februar 1882, Vorm. 11 Uhr** vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 31, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinsschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung aufzulegen, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum **10. Februar 1882** Anzeige zu machen.

Königl. Amtsgericht zu Halle a/S., Abteilung VII.

Auction
im **Zwangsvollstreckungs-Verfahren.**
Dienstag den **10. Januar** cr.
Nachmittags **2 Uhr**
versteigere ich **Schulberg Nr. 8**, hier **1 Kleiderkasten, 1 Kommode, 1 Sessel, 1 Kaminstuhl, 1 Notenständer, verschiedene Herrenkleidungsstücke.**
Hirsch, Gerichtsvollzieher.

Auction.
Am **Wittwoch** den **11. Januar** cr.
Nachmittags **2 Uhr**
versteigere ich in der „**goldenen Kette**“ zwangsweise:
2 Kleiderstühle, 1 Spiegel, 1 Kommode und 100 halbe Flaschen Borsdeurwein
gegen baare Zahlung.
Petschick, Gerichtsvollzieher.

Auction
im **Zwangsvollstreckungs-Verfahren.**
Dienstag den **10. d. Mts.** Vormittags **11 1/2 Uhr**
sollen im **Gasthof „zum goldenen Schiffchen“** hierseits
1 Pianino, 1 Schreibsekretär, viel. pol., 1 Nähmaschine und 3 Stück schwarzwollene Futterzweile
meistbietend versteigert werden.
Schröder, Gerichtsvollzieher.

Holz=Auction.
Donnerstag den **12. d. Mts.** Vorm. 9 Uhr
sollen auf dem **Zurplage des Waijenshauses** neun Stück **Pappelsämme** und eine **Partie dergl. Kloben- und Weißholz** ver-auctioniert werden.

Brennholz verkauft in Fuhrn u. Körben **Klosterstr. 10.**
Junge niedliche Hunde verkauft billig **Mühlgraben 5b.**

Milch.
100 Liter gute Mitternachtsmilch sind täglich abzugeben. Zu erfragen

Hôtel zum russ. Hof.
2 Stück 1/2-jährige Schweine, gute Race, verkauft **Wittelwache 12.**

Grundstück-Verkauf.
Ein **Geschäftshaus** mit Einfahrt und Hintergebäude, worin Niederlage und große Ecken, in einem Städtchen von 2000 Einwohnern bei Halle, ist für 3500 Tlkr. zu verkaufen. Wegen seiner vorzüglichen Lage, Seitengebäude und großen Hof, eignet es sich zu jedem Geschäft, auch für Kohlenhandlung. Wasser vorhanden. Uebergabe sofort oder später. Anzahlung nach Uebereinkunft. Adressen unter **N. B. 6** in der Exped. d. Bl. niederzuliegen.

Letzte Kölner Lombard-Votterie, Haupttreffer **75.000 M.** baar. Zieh. **14. Jan.**
3 Loose für 10 Mark mit freier Ziehungsliste
verdiene nur noch einige Tage
Theodor Mühlischlegel, Augsburg.

Bekanntmachung.
Am **29. Dezember 1881** ist auf einem Ackerstück der **Hornburger Flur**, nahe der von **Hornburg** nach **Erdeborn** führenden Straße ein im Sterben liegender unbekannter Mann aufgefunden, welcher bald nach dem Hingutommen einiger Personen verschieden ist. Er war ca. **30 Jahr alt, 1,67 Meter groß, von kräftigem Körperbau, hatte ein Gesicht von mehr runder Form, welches sich auf Oberlippe und Kinn frisch rasirt war, sowie schwarze, 6-7 Centimeter lange Kopfschneise, graue Augen, dunkelbraune, ziemlich dicke Augenbrauen, eine etwas lange, an der Spitze abgeplattete, nach links stehende Nase. Der mittlere Schneidezahn am Unterkiefer fehlte, während die übrigen Zähne erhalten waren.**
Seine Kleidung bestand in einer grauen Jacke aus Sommerstoff, einer schwarz und rot farbrigen Unterjacke, einem blaugelblichen, baumwollenen Hemd, einer dunklen Wargenthoose, einer Wurmhaube, einem ledernen Riemen und einem Paar rindlederener Stiefeln. Geldmittel oder Wertpapiere sind nicht vorgefunden.
Die bez. Kleidungsstücke können zur Herbeiführung der Rekonnoissance des Verstorbenen bei dem **Distriktschulzen Corcejus** in **Hornburg** in **Augenschein** genommen werden.
Alle diejenigen, welche über die Person des Verstorbenen Auskunft zu erteilen im Stande sind, fordere ich auf, solche der nächsten Polizeibehörde oder mir zu erteilen.
Halle a/S., den **3. Januar 1882.**
Der königl. Erste Staatsanwalt.
von **Moers.**

Stechbrief.
Gegen den **Fischergesellen Otto Ruppel** aus **Aischersleben**, zuletzt in **Wettin**, welcher flüchtig ist, ist die **Untersuchungsbefehl wegen Diebstahls** verhängt.
Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das **Gerichts-Gefängnis** zu **Wettin** abzuliefern.
Halle a/S., den **4. Januar 1882.**
Königliche Staatsanwaltschaft.
von **Moers.**

Schutz-Mark. **Der ächte Bernhardiner Alpenkräuter-Wagenbitter,**
weitbekannt als **Quintessenz** der besten aromatischen Kräuter und Wurzeln der **benzigen und schweizer Alpenflora.**
Von den **ersten Universitätsprofessoren Obergemeinrath Dr. A. A. Wagner, Dr. G. W. Wittlin, Dr. R. Kasper** und vielen einander und regenerativen Eigenschaften, als **besseres diätetisches Hausmittel** ausschließlich empfohlen.
Man achte bei Ankauf genau auf obige Schutzmarke und die **firma**
Wallrad Ottmar Bernhard, kgl. b. Hofdestillateur, München, Zürich, Kufstein und London.
Nur ächt zu haben in **Flaschen à M. 4.-, M. 2.-, M. 1.05** samt Gebrauchsanweisung des **Herrn Dr. A. B. Franz**, in **Halle** bei **Herrn A. Ludwig, Engelpothete, Wersing Oscar Leberl, Sächsisch R. Nietzsche, München, Sächsisch Bruno Müller, Vitzthum Gottb. Eduard Pötsch, Gärtners C. Arzt, Conditor, Hebra C. W. Kabisch, Quercy Rob. Rannhardt, Landw. C. R. Roscher.**

Donnerstag
ist bestimmt **Schluss** des Verkaufs noch vorhandener **Möbilen**, namentlich großer **Posten vorzüglicher und sauberer Betten, Gardinen** etc. wegen beginnender **Winterferien.**
Pappendiek, Leipzigerstraße 70/71, Rhein. Hof.

Montag den **16. Januar** Abends **7 Uhr**
IV. Abonnement-Concert
im **Volksschulsaale**
unter Mitwirkung von **Frau L. Knispel** aus **Darmstadt** und **Herrn Kapellmeister Reinecke** aus **Leipzig.**
Nummerirte Plätze . . . à **3 M.** bei **Herrn M. Köster,**
Unnummerirte . . . à **2 M.** Poststrasse 9.
F. Voretzsch.

Die geehrten **Concertbesucher** werden höflichst gebeten, die Plätze rechtzeitig einzunehmen, da in Rücksicht auf die übrigen Zuhörer die Saalthüren während der Musikstücke selbst nicht geöffnet werden sollen.

General-Verammlung
des **Konservativen Vereins für Halle u. d. Saalkreis**
am **Donnerstag** den **12. Januar** Nachmittags **3 Uhr**
im **Neuen Theater.**

Vortrag des **Herrn Landrath von Rauchhaupt-Storckwitz** über das Thema:
„**Was fordert das Jahr 1882 von der konservativen Partei?**“
Wahl des **Vorstandes.**
Rechnungslegung.

Wir bitten unsere verehrten **Mitglieder** und **Parteigenossen** von **Stadt** und **Land** um **zahlreiche** **Betheiligung.** Auch **Freunde** der **konservativen Sache** und **Alle, die ein Interesse** für dieselbe haben, werden uns **herzlich** willkommen sein.

Der Vorstand
des **konservativen Vereins für Halle u. d. Saalkreis.**
Dr. Frick - Halle a/S. Zimmermann - Cochau.

I. Communaler Bezirksverein.
Der **Bezirk** des **I. kommunalen Wahlbezirks** wird am **Dienstag** den **10. Januar** Abends **8 Uhr** in **Wilke's Local** in der **kleinen Klausstraße** seine **Monatsversammlung** abhalten, zu welcher die **Mitglieder** des **Bezirks** eingeladen werden. **Herr Justizrath Fiediger** wird einen **Vortrag** über **Straßen-Gefährdungen** halten.
Der Vorstand des **I. kommunalen Bezirksvereins.**

Letzte Ziehung (12. Januar).
Kölner Dombauloose à **3 1/2 Mark** sind wieder eingetroffen.
Ernst Haassengier.
Leere Cigarrenkisten verkauft **Fröbe, Spiegelgasse 9.**

Ziehung 12. - 14. Jan.
Kölner Dombau-Loose
à **3 1/2 M.** sind nur noch einige Tage zu haben bei **Steindreher & Jasper.**
Brennholz, klein gehauen, frei Haus, offerirt **H. Werther, Mühl. Weg 4.**

Preisofferten auf 60 Stück Frühbeetsfenster,
entw. gebrauchte, noch im besten Zustande befindliche, oder neue — von gut tief. Holz, erbeten sub **N. 181** an **Herrn S. Bard & Co.**
Eine elegante **Damenmaske** (Nischenbrödel) zu verm. oder zu verkaufen **Leipzigerstraße 9.**

Geldschiff-Verlegung.
Meinen **werthen Kunden** und **einem geehrten Publikum** die **ergebene** **Anzeige,** daß ich mein **Cigarren-Geschäft** von der **Kunden-gasse 5** nach **Brunnenplatz Nr. 11** verlegt habe und bitte **daher** auf mein **frereses Wohlwollen.**
Hochachtungsvoll
Th. Edler.

Jeder Fettleibige
findet ohne eigentliche Kur, **Badereise u. Ver-**
suchführung dieses durch unser **neuestes** **thatsächlich** **erfolgreichstes** **Verfahren** zur **Auflösung** des **Fettes** (Abnahme **15 - 40 Pfund**) **absolut** **sichere** und **vollständig** **gefahrlos** **Gülte.**
J. Heusler-Maubach,
Anjalis-Direktor in **Baden-Baden.**
Prospette gratis und franco.

200000 Mark
sind in **einzelnen** **Verträgen** **theils** **sofort,** **theils** **zum** **1. April** **cr.** gegen **gute** **Hypothek** **durch** **mich** **auszuleihen.** **Justizrath** **Krutenberg.**
900 M. sofort oder **1. April** auf **gute** **Hypothek** zu **verleihen.** **Adr. unter** **B. N.** in der **Exped. d. Bl.** niederzuliegen.

Bezirksverein
des **4. kommunalen Wahlbezirks.**
Berammlung **Dienstag** den **10. Januar** Abends **8 Uhr** im **Saal** zum „**Goldenen Hirch**“, **Leipzigerstr. 61.** — **Geschäftliches;** Vortrag von **Herrn Gymnasialdirektor Dr. Rajemann;** Referat über den **deutschen Schulverein** vom **Vorsitzenden.** Gäste sind **willkommen;** **Beitritts** **Erklärungen** werden in der **Berammlung** **angenommen.**
Der Vorstand.

Verein für Erdkunde.
Sitzung am **Wittwoch** den **11. d. Mts.** um **8 Uhr.**

1. Wahl zweier **Schriftführer.**
2. Vortrag des **Herrn Dr. med. Schwalbe** (als **Wast**) über seine **Reisen** in **Central-America.** **Kirchhoff.**

Thüring.-Sächsl. Geograph. u. Alterthums-Verein.
Monatsversammlung **Dienstag,** den **10. Januar 1882** **8 Uhr** Abends **auf** dem „**Jägerberge.**“ **Das Präsidium.**

Laubstummeln-Anfall.
Wittwoch den **11. d. Mts.** **Nachmittags** **2 Uhr** findet im **Anjalislokal** die **öffentliche Verloosung** der **Arbeiten** und **Gehalte** der **Anfall** unter **Mitwirkung** der **Polizei-Verwaltung** statt. Die **geehrten** **Loosinhaber** werden **dazu** **ganz** **ergebenst** **eingeladen.** Die **Gewinne** würden **aber** **nicht** **am** **Verloosungstage** in **Empfang** **genommen** **werden** **können,** sondern **erst** **Freitag** den **13. d. Mts.** und die **folgenden** **Wochentage** bis **Ende** **Januar 1882** von **früh** **10** bis **Nachmittags** **4 Uhr.** In der **Aktion** **sehen** **Tabakshandlung, Schmeerstr. 43,** wird **vom** **13. d. Mts.** an **eine** **Kiste** der **Gewinnlose** **ausgelieft** sein. **Klotz.**

Letzte Woche.
Im **neuen** **Saal** des „**Café David**“
Dienstag den **10. Januar 1882**

BELLACHINI
Hofmaler
Sr. Majestät des **Deutschen Kaisers.**
Die Zauberwelt.

Billets vorher zu haben in der **Cigarrenhandlung** der **Herrn Steinbrecher & Jasper** am **Markt** und **Abends** an der **Kasse.**
Einlaß **7 Uhr.** **Anfang** **8 Uhr.**
Wittwoch: **2** **Vorstellungen,** **4** **Uhr** auf **Verlangen** **Kindervorstellung** zu **halben** **Preisen,** für **Schüler, Kinder** u. **Erwachsende.** — **8 Uhr** **ganz** **freie.**
Täglich **Vorstellung.** **Sonntag** **letzte** **Ver-**
stellung.

Für den **Interessentheil** **benanntenswerth:**
M. Ulfemann in **Halle.**
(Hierzu eine **Beilage.**)